

Vom Kommissar zum Grundschullehrer?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Juli 2018 07:56

Zitat von lehrerflix

Es geht beim Zeitpunkt der Kündigung auch um die Anwärterbezüge, die ich zurückzahlen müsste und die ja jeden Monat um einen nicht unerheblchen Betrag anwachsen...

Wäre mir neu, dass man die zurückbezahlen muss. Es gibt so Anwärterzusatzbezüge, die muss man zurückzahlen. Ein normaler Kommissaranwärter bekommt die idR aber nicht.

--